Hintergrundinformation

Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa

Eine europaweite Kindergarantie als Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut

Katrin Lange, Projektkoordinatorin und wissenschaftliche Mitarbeiterin der Beobachtungsstelle, katrin.lange@iss-ffm.de

Stand: Februar 2023

Inhalt

1	Kinderarmut in Europa	1
2	Handlungsrahmen der Europäischen Union	3
3	Vorbereitende Maßnahme zur Kindergarantie	4
4	Empfehlung des Rats der Europäischen Union zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder	8
5	Informationen zur Umsetzung der Kindergarantie	13
6	Synopse: Vorschlag der Kommission und Empfehlung des Rates der EU zur Kindergarantie	18
7	Weiterführende Informationen	21

1 Kinderarmut in Europa

Kinderarmut ist in Europa, auch in den wirtschaftlich starken Staaten, weit verbreitet. Etwa jedes vierte Kind in der Europäischen Union war 2021 von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht (24,4 %).[1] Damit stellen Kinder bis 18 Jahre nach jungen Erwachsenen (18 bis 24 Jahre; 27,3 %) die mit am stärksten gefährdete Bevölkerungsgruppe in der Europäischen Union dar.[2] Allerdings variieren die Kinderarmutsquoten[3] zwischen den EU-Mitgliedstaaten erheblich:

Abbildung: Von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder in der Europäischen Union im Jahr 2021 (Prozentsatz der Kinder unter 18 Jahren)

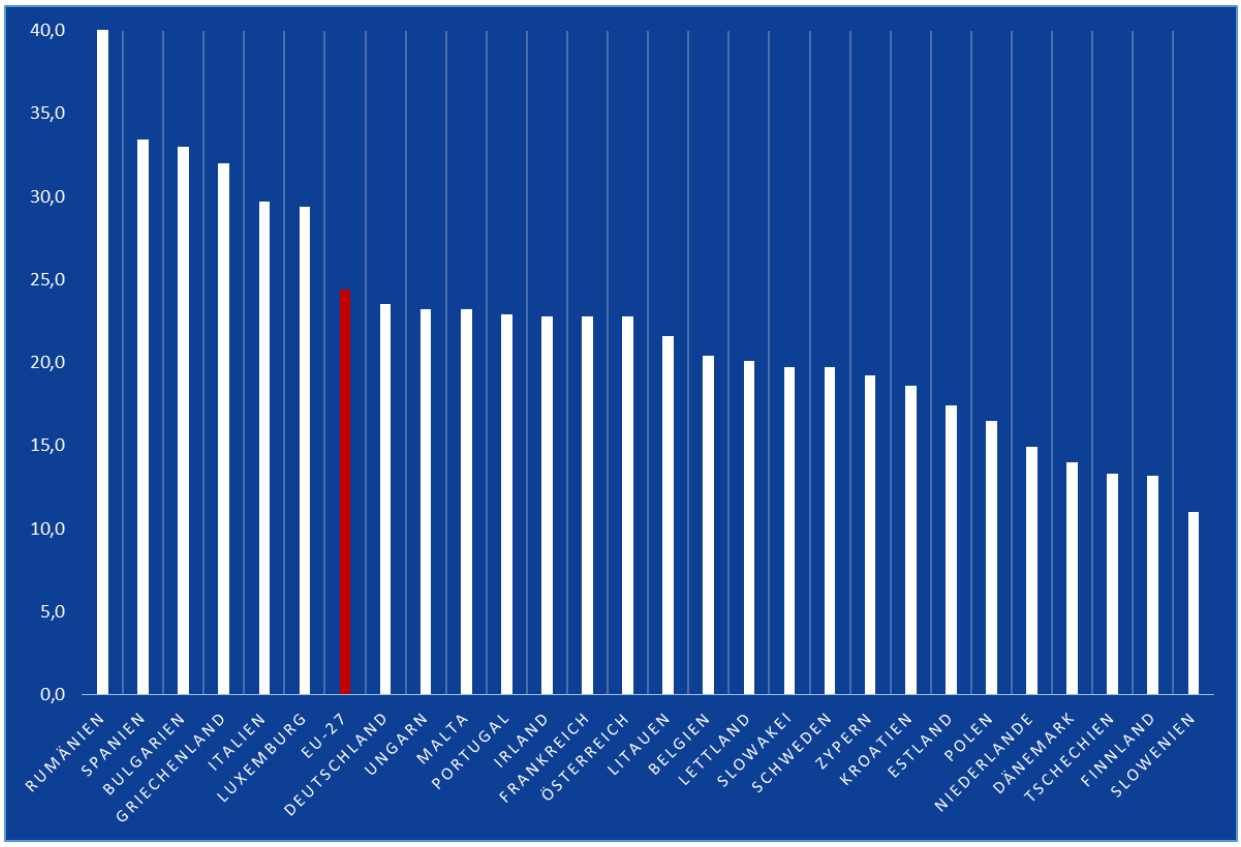

Quelle: Eurostat, eigene Darstellung

2021 waren Kinder und Jugendliche in der Europäischen Union am stärksten in Rumänien (41,5 %) und Spanien (33,4 %) von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht, wohingegen sie in Slowenien (11 %) und Finnland (13,2 %) am wenigsten davon bedroht waren. Deutschland

[1] Eurostat (2022): Children at risk of poverty or social exclusion (in Englisch).

[2] Eurostat (2022): Living conditions in Europe – poverty and social exclusion (in Englisch).

[3] In der Europäischen Union wird mit AROPE (At Risk of Poverty or social Exclusion) ein mehrdimensionaler Indikator verwendet, um die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen zwischen den Mitgliedstaaten und verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu messen.

liegt im europäischen Vergleich mit 23,5 Prozent erstmals unterhalb des Durchschnitts in der EU-27 (24,4 %).[4]

Kinderarmut ist mehrdimensional und betrifft verschiedenste Lebensbereiche: Unter anderem prägen materielle Aspekte wie Kleidung, aber auch Ernährung und Wohnen, soziale Kontakte, gesundheitliche Aspekte und kulturelle Aspekte wie Bildung und Sprache die Lebenssituation von Kindern.[5] Dies hat zur Folge, dass sich Armut in vielerlei Hinsicht beeinträchtigend auf die Entwicklung von Kindern auswirken kann. Zudem zeigen sich Nachwirkungen oft in schlechteren Chancen weit über das Kinder- und Jugendalter hinaus, einschließlich der Weitergabe eines höheren Armutsrisikos an die nächste Generation.[6] Dies zeigt sich weiterhin darin, dass in Europa Kinder aus Haushalten mit einer niedrigen Arbeitsmarktintegration der Eltern, die meist mit einem niedrigen Bildungsniveau zusammenhängt, ein besonders hohes Armutsrisiko aufweisen.

Die Maßnahmen, die zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie europaweit getroffen wurden, hatten – und haben – besonders negative Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche. Für Kinder bedeutete beispielsweise die Schließung der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen den Verlust der sozialen Kontakte zu Freundeskreisen und Gleichaltrigen. Es kam zu Beeinträchtigungen beim Lernen, die vor allem durch die verzögerte Umstellung auf digitales Homeschooling verursacht wurden. Insbesondere Kinder, die von Armut oder weiteren sozialen Benachteiligungen betroffen waren und sind, fielen beim Lernen aufgrund fehlender digitaler Ausstattung oder mangelnder elterlicher Unterstützung noch weiter zurück. Neben der sich verschärfenden Bildungsungleichheit brachen viele Angebote für Kinder weg, von denen vor allem armutsbetroffene Familien und Kinder profitiert haben, wie beispielweise das kostenlose Mittagessen in der Schule. Zusammen mit möglichen Einkommensverlusten der Eltern durch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie wurde mit einem Anstieg der Kinderarmut in Europa gerechnet.

Die Zahlen belegen dies weiterhin europaweit; die Kinderarmutsquote der EU-27 stieg 2021 (24,4 %) im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 (22,5 %) um 1,9 Prozentpunkte an.

Zudem wird von einer weiteren Verschärfung der Kinderarmut in Europa durch die sozialen Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ausgegangen.[7]

---

[4] Eurostat (2022): Children at risk of poverty or social exclusion (in Englisch).

[5] Holz, Gerda/Laubstein, Claudia/Sthamer, Evelyn (2012): Lebenslagen und Zukunftschancen von (armen) Kindern und Jugendlichen in Deutschland. 15 Jahre AWO-ISS-Studie. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

[6] Volf, Irina/Laubstein, Claudia/Sthamer, Evelyn (2019): Wenn Kinderarmut erwachsen wird … Kurzfassung der Ergebnisse der AWO-ISS-Langzeitstudie zu (Langzeit-)Folgen von Armut im Lebenslauf. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

[7] Gemeinsame Erklärung zum Einfluss des Russland-Ukraine-Konflikts auf Kinder (en) im Rahmen der High-Level-Konferenz zur Einführung der Europäischen Garantie für Kinder der französischen Ratspräsidentschaft am 3./4. März 2022.

2 Handlungsrahmen der Europäischen Union

Maßnahmen zur Verringerung von (Kinder-)Armut und sozialer Ausgrenzung gehören als Teil der Sozialpolitik zum Kernbereich nationaler Politik in Europa. Damit hat die Europäische Union nicht die Möglichkeit, rechtsverbindliche Regelungen in diesem Bereich zu erlassen. Die Bekämpfung sozialer Ausgrenzungen zählt aber gemäß der gemeinsamen Vertragsgrundlage zu den konkreten Zielen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten im Bereich der Sozialpolitik.[8] Dies gibt der Europäischen Union die Möglichkeit, Initiativen zur Koordinierung zu ergreifen und nationale Bestrebungen in diesem Bereich zu unterstützen und zu ergänzen.

Die Kindergarantie, die in den Kapiteln 3 bis 6, vertieft vorgestellt wird, ist dabei eingebettet und Teil weiterer Initiativen der Europäischen Union, die nachfolgend kurz beschrieben werden:

Die 2017 auf dem Sozialgipfel in Göteborg von der Europäischen Kommission unter Präsident Jean-Claude Juncker, dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament proklamierte europäische Säule sozialer Rechte formuliert in **Grundsatz 11** die folgenden sozialen Rechte von Kindern: „Kinder haben das Recht auf hochwertige, bezahlbare frühkindliche Bildung und Betreuung. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Armut. Kinder aus benachteiligten Verhältnissen haben das Recht auf besondere Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit."

Zur Stärkung der europäischen Säule sozialer Rechte veröffentlichte die nachfolgende Europäische Kommission unter Präsidentin Ursula von der Leyen am 4. März 2021 den Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte.[9] Darin setzt die Kommission drei Kernziele für die Europäische Union in den Bereichen Beschäftigung, Qualifikation und Sozialschutz, die bis 2030 erreicht werden sollen. **Das dritte Ziel bezieht sich dabei auch explizit auf die Verringerung der Zahl der Kinder, die von Armut oder sozialer Exklusion bedroht sind, um mindestens fünf Millionen**. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es auch der nationalen Umsetzung der europaweiten Kindergarantie.

Die Kindergarantie ergänzt die zweite Säule der Strategie für die Rechte des Kindes – hier Recht der Kinder, ihr Potenzial unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund voll auszuschöpfen, die am 24. März 2021 von der Europäischen Kommission angenommen wurde. Sie soll insbesondere die Empfehlung der Europäischen Kommission „Investitionen in Kinder. Den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen" aus dem Jahr 2013 ergänzen und verstärken.

[8] AEUV Art. 151 (ex-Art. 136 EGV) [Ziele und Mittel abgestimmter und gemeinsamer Sozialpolitik].

[9] Die europäische Säule sozialer Rechte und ihr Aktionsplan werden ausführlich im Newsletter der Beobachtungsstelle 1/2022 vorgestellt.

3 Vorbereitende Maßnahme zur Kindergarantie

Die Idee einer europaweiten Kindergarantie geht zurück auf eine Entschließung des Europäischen Parlaments im November 2015, die zur Verringerung von Ungleichheit in Europa einen besonderen Schwerpunkt auf Kinderarmut setzte.[10] 2017 forderte das Parlament erstmals eine Kindergarantie ein.[11] Anschließend wurde seitens der Europäischen Kommission eine mehrjährige vorbereitende Maßnahme beschlossen mit dem Ziel, die Machbarkeit einer europaweiten Kindergarantie überprüfen zu lassen.[12] Diese teilweise noch laufende vorbereitende Maßnahme unterteilt sich in drei Phasen:

Tabelle 1: Überblick vorbereitende Maßnahme zur Kindergarantie

Überblick vorbereitende Maßnahme zur Kindergarantie	
Erste Phase: Machbarkeitsstudie (September 2018 bis April 2020)	
2019	• Anfangsbericht (nicht mehr öffentlich) • Bericht über die Online-Konsultation mit zentralen Akteuren • Bericht über acht Fallstudien zur Wirksamkeit von Förderprogrammen • 28 nationale Berichte (nicht veröffentlicht) • Jeweils ein Bericht zu den fünf als relevant identifizierten Politikbereichen (frühkindliche Bildung und Erziehung, Bildung, Gesundheit, Ernährung und Wohnen) (nicht veröffentlicht) • Workshops und **Zielgruppenberichte** zu vier besonders vulnerablen Gruppen: Kinder in Heimunterbringung, Kinder in besonders armutsgefährdeten Familiensituationen, Kinder mit Behinderungen, Kinder mit Migrations- oder Fluchterfahrung
2020	• Children's voices: Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus vier Konsultationen mit Kindern • Zwischenbericht (nicht mehr öffentlich) • Abschlusskonferenz der ersten Phase am 17. Februar 2020 • Abschlussbericht

[10] Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. November 2015 zur Verringerung von Ungleichheit mit besonderem Schwerpunkt auf Kinderarmut (2014/2237(INI)).

[11] Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Februar 2017 zum Europäischen Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik: Beschäftigungspolitische und soziale Aspekte im Jahreswachstumsbericht 2017 (2016/2307(INI)).

[12] Annual work programme for the implementation of the „Preparatory action –Child Guarantee Scheme / Establishing A European child guarantee and financial support" for 2017, Commission Decision C(2017)5615, 16. August 2017.

Zweite Phase: Studie über den wirtschaftlichen Umsetzungsrahmen der Kindergarantie (März 2020 bis März 2021)	
2021	• Abschlussbericht Study on the economic implementing framework of a possible EU Child Guarantee Scheme including its financial foundation
Dritte Phase: Europaweites Pilotprogramm in sieben europäischen Mitgliedstaaten (Sommer 2020 bis Sommer 2023)	
2020	• UNICEF-Webseite zur Phase III der Kindergarantie
2021	• Programmatisches Update (März 2021) • Programmatisches Update (Juni 2021) • Synthesebericht Spanien (Oktober 2021) • Programmatisches Update (November 2021) • Synthesebericht Litauen (November 2021) • Synthesebericht Deutschland (Dezember 2021)
2022	• Synthesebericht Griechenland (Februar 2022) • Synthesebericht Bulgarien (März 2022) • Synthesebericht Kroatien (März 2022) • Programmatisches Update (April 2022) • Digital Communication Snapshot (April 2022) • Synthesebericht Italien (Juni 2022) • Programmatisches Update (November 2022)

Quelle: eigene Darstellung

In einer **ersten Phase** wurde von September 2018 bis April 2020 im Auftrag der Kommission eine breit angelegte Machbarkeitsstudie durch ein Konsortium[13] durchgeführt. Diese bestand aus einem Anfangs- und Zwischenbericht, Befragungen von Kindern und Konsultationen von Expertinnen und Experten, thematischen Workshops, nationalen Berichten, Berichten zu relevanten Politikbereichen und Berichten zu besonders vulnerablen Zielgruppen sowie einer

[13] Die Studie wurde von einem Konsortium, bestehend aus Applica, einem unabhängigen Forschungsunternehmen in Belgien, und dem Luxemburger Institut für sozioökonomische Forschung, in enger Zusammenarbeit mit den beiden Organisationen Eurochild und Save the Children Europe und mit der Unterstützung von neun thematischen und 28 nationalen Expertinnen und Experten sowie von einem unabhängigen Studienherausgeber durchgeführt. Eine namentliche Auflistung findet sich im Anhang des Abschlussberichts zur Machbarkeitsstudie: Frazer, Hugh/Guio, Anne-Catherine/Marlier, Eric (2020): Feasibility Study for a Child Guarantee: Feasibility Study for a Child Guarantee (FSCG). Final Report. On behalf of the European Commission. S. 194–195.

Abschlusskonferenz und einem abschließenden Bericht.[14] Der Fokus der Untersuchungen lag zum einen auf **Kindern in vier besonders benachteiligten Situationen**: Dies sind Kinder in besonders armutsgefährdeten Familiensituationen, Kinder mit Migrations- oder Fluchterfahrung, Kinder in Heimunterbringung und Kinder mit Behinderungen. Zum anderen wurde der **Fokus auf priorisierte Politikbereiche** – ursprünglich frühkindliche Bildung und Entwicklung, Bildung, Gesundheit, Ernährung und Wohnen, im weiteren Verlauf der vorbereitenden Maßnahme ergänzt durch kulturelle und sportliche Teilhabe sowie integrierte Dienstleistungen – gesetzt, in denen der Zugang der Kinder zu erschwinglichen, inklusiven und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen sicherzustellen sei.

Der **Abschlussbericht** identifiziert zu hohe Kosten und mangelnde Verfügbarkeit von Dienstleistungen als Zugangsbarrieren für Kinder. Weiterhin sei mangelnde Qualität der Dienstleistungen ein Problem. Es gebe erhebliche Unterschiede zwischen und innerhalb der Mitgliedstaaten. Die festgestellten Mängel seien überwiegend auf eine fehlende Prioritätensetzung und eine fehlende effiziente Strategie, auf die Zersplitterung der Zuständigkeiten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie auf fehlende valide Daten zurückzuführen.[15]

Von März 2020 bis März 2021 lief die **zweite Phase** zum wirtschaftlichen Umsetzungsrahmen der Kindergarantie. Ziel dieser Studie war eine detaillierte wirtschaftliche und finanzielle Analyse der Konzeption, Durchführbarkeit, Steuerung und Umsetzung von Optionen für eine mögliche Kindergarantie in allen EU-Mitgliedstaaten.[16] Aufbauend auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie sollten darin formulierte Handlungsoptionen zur Verringerung von Kinderarmut sowie deren wirksame, aber auch wirtschaftliche Umsetzung konkretisiert werden. Der Auftrag wurde an das Luxemburger Institut für sozioökonomische Forschung vergeben, welches bereits in der ersten Phase beteiligt war.[17] Die Ergebnisse der Studie wurden im März 2021 veröffentlicht.[18]

Parallel startete im Sommer 2020 eine **dritte Phase** der vorbereitenden Maßnahme zur Kindergarantie. In dieser Phase, die UNICEF für die EU umsetzt, werden innovative Ansätze zur Bekämpfung von Kinderarmut in den sieben Pilotstaaten Bulgarien, Kroatien, Griechenland, Deutschland, Italien, Litauen, und Spanien getestet.[19] UNICEF berichtete

---

[14] Alle veröffentlichten Studien zur Machbarkeitsstudie einer europaweiten Kindergarantie finden sich auf der dazugehörigen Webseite der Europäischen Kommission (in Englisch).

[15] Ergänzende Informationen, insbesondere zur ersten Phase der Machbarkeitsstudie finden sich auch im Newsletter 2/2020 der Beobachtungstelle.

[16] Auftragsbekanntmachung vom 9. August 2019 auf TED (Tenders Electronic Daily) – Online-Version des „Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" für das europäische öffentliche Auftragswesen.

[17] Auf deren Webseite (in Englisch) zum Auftrag geht unter anderem hervor, dass an der Erstellung der Studie auch die Verfassenden des Abschlussberichts Hugh Frazer, Anne-Catherine Guio und Eric Marlier beteiligt sind.

[18] Study on the economic implementing framework of a possible EU Child Guarantee Scheme including its financial foundation (in Englisch).

[19] UNICEF-Pressemitteilung (in Englisch) vom 8. Oktober 2020; UNICEF-Webseite zur Kindergarantie (in Englisch).

regelmäßig über aktuelle Entwicklungen des Programms.[20] Zudem wurden für alle sieben Staaten vertiefende Analysen (Syntheseberichte) veröffentlicht.

In Bulgarien, Kroatien, Griechenland und Italien werden in enger Zusammenarbeit mit den nationalen und lokalen politischen Ebenen 18 Instrumente für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen umgesetzt und hinsichtlich ihrer weiteren Anwendung getestet. Hierfür werden noch bis Ende Februar 2023 Daten gesammelt.

[20] Im März, Juni und November 2021 sowie im April und November 2022 wurden jeweils programmatische Updates veröffentlicht. Siehe Tabelle 1: Überblick vorbereitende Maßnahme zur Kindergarantie.

4 Empfehlung des Rats der Europäischen Union zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder

Die EU-Mitgliedstaaten haben am 14. Juni 2021 eine Empfehlung zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder[21] angenommen. Nachfolgend werden die wichtigsten Aussagen dieser Empfehlung im Wortlaut wiedergegeben:

4.1 Ziel und Anwendungsbereich

- Ziel dieser Empfehlung ist es, soziale Ausgrenzung zu verhindern und zu bekämpfen, indem der Zugang bedürftiger Kinder zu einer Reihe wichtiger Dienste garantiert wird, und dadurch auch einen Beitrag zum Schutz der Kinderrechte durch die Bekämpfung von Kinderarmut und die Förderung von Chancengleichheit zu leisten (1).
- Die Empfehlung gilt für **bedürftige Kinder** (2)

4.2 Zielgruppen

Begriffsbestimmung **bedürftige Kinder** (3):

- Personen unter 18 Jahren, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind,
- Kinder mit Migrationshintergrund[22],
- Kinder in prekären familiären Verhältnissen[23].

Zusätzlich werden die Mitgliedstaaten angehalten auch selbst zu ermitteln, welche Kinder bedürftig sind, und welche weiteren Formen der Benachteiligung berücksichtigt werden sollten, beispielweise (5):

- obdachlose Kinder oder Kinder, die von gravierender Wohnungsnot betroffen sind,
- Kinder mit Behinderungen,
- Kinder mit psychischen Gesundheitsproblemen,
- Kinder mit Migrationshintergrund,
- Kinder, die einer ethnischen Minderheit angehören, insbesondere Roma,
- Kinder in alternativen Formen der Betreuung, insbesondere in Betreuungseinrichtungen,
- Kinder in prekären familiären Verhältnissen.

---

[21] Siehe auch Pressemitteilung des Rats vom 14. Juni 2021.

[22] Begriffsbestimmung „Kinder mit Migrationshintergrund“: „Kinder mit Drittstaatsangehörigkeit, unabhängig von ihrem Migrationsstatus, und Kinder mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats, die durch mindestens einen im Ausland geborenen Elternteil einen Migrationshintergrund mit Bezug zu einem Drittstaat haben“ (2b).

[23] Begriffsbestimmung „Kinder in prekären familiären Verhältnissen“: „Kinder, die verschiedenen Risikofaktoren ausgesetzt sind, die zu Armut oder sozialer Ausgrenzung führen könnten. Hierunter fallen auch Kinder, die in einem Alleinverdienerhaushalt leben; Kinder, die mit einem Elternteil mit Behinderungen leben; Kinder, die in einem Haushalt leben, in dem es psychische Erkrankungen oder Langzeiterkrankungen gibt; Kinder, die in einem Haushalt leben, in dem es zu Drogenmissbrauch oder häuslicher Gewalt kommt; Kinder eines Bürgers der Union, der in einen anderen Mitgliedstaat übergesiedelt ist, während die Kinder selbst in ihrem Herkunftsmitgliedstaat geblieben sind; Kinder, die eine Teenagermutter haben oder selbst Teenagermutter sind; Kinder mit einem inhaftierten Elternteil“ (2c).

4.3 Zentrale Empfehlung

Den Mitgliedstaaten wird – im Einklang mit den nationalen Zuständigkeiten, Gegebenheiten und Gepflogenheiten und unter uneingeschränkter Achtung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit – empfohlen, bedürftigen Kindern Folgendes zu garantieren (4):

- Effektiver und kostenloser Zugang[24] zu
  - hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung,
  - Bildungsangeboten und schulbezogenen Aktivitäten[25],
  - mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag,
  - Gesundheitsversorgung.
- Effektiver Zugang[26] zu
  - gesunder Ernährung[27],
  - angemessenem Wohnraum[28].

Die Mitgliedstaaten werden in der Empfehlung anhand einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen[29] angeleitet, wie sie diese Garantien erreichen können.

4.4 Integrierter und unterstützender politischer Rahmen

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, einen **integrierten und unterstützenden politischen Rahmen** zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung von Kindern zu schaffen (6). Dieser soll sich darauf konzentrieren,

- die **generationenübergreifenden Zyklen von Armut und Benachteiligung** zu durchbrechen und
- die **sozioökonomischen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie** zu verringern.

---

[24] Begriffsbestimmung „effektiver und kostenloser Zugang“: „eine Situation, in der Dienste leicht verfügbar, zugänglich und von guter Qualität sind sowie zeitnah bereitgestellt werden und in der den potenziellen Nutzern bekannt ist, dass sie vorhanden sind und Anspruch auf deren Nutzung besteht, und in der die Dienste kostenlos bereitgestellt werden – entweder durch die Organisation und Bereitstellung dieser Dienste oder durch angemessene Leistungen zur Deckung der Kosten für diese Dienste – oder sichergestellt wird, dass die finanziellen Umstände kein Hindernis für einen gleichberechtigten Zugang darstellen“ (2e).

[25] Begriffsbestimmung „schulbezogene Aktivitäten“: „[…] das Lernen im Rahmen von Sport-, Freizeit- oder kulturellen Aktivitäten, die innerhalb oder außerhalb der regulären Schulzeiten stattfinden oder von der Schulgemeinschaft organisiert werden“ (2f).

[26] Begriffsbestimmung „effektiver Zugang: „[…] eine Situation, in der Dienste leicht verfügbar, erschwinglich, zugänglich und von guter Qualität sind sowie zeitnah bereitgestellt werden und den potenziellen Nutzern bekannt ist, dass sie vorhanden sind und Anspruch auf deren Nutzung besteht“ (2d).

[27] Begriffsbestimmung „gesunde Mahlzeit“ oder „gesunde Ernährung“: „[…] eine ausgewogene Nahrungsaufnahme, die Kindern Nährstoffe liefert, die für ihre körperliche und geistige Entwicklung und für körperliche Betätigung, die den physiologischen Bedürfnissen entspricht, erforderlich sind (2g).

[28] Begriffsbestimmung „angemessener Wohnraum“: „[…] eine Wohnung, die den geltenden nationalen technischen Standards entspricht, sich in einem angemessenen Zustand befindet, einen angemessenen Temperaturkomfort bietet und zu erschwinglichen Kosten zur Verfügung steht (2h).

[29] Siehe ausführlich Punkt 7 bis 10 in der Empfehlung.

Zu diesem Zweck sollen die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung dieser Empfehlung unter anderem folgende **weitere Punkte** berücksichtigen:

- Sicherstellen der **Kohärenz** dieser Empfehlung mit sozial-, bildungs-, gesundheits-, ernährungs- und wohnungspolitischen Strategien auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene,
- **Investitionen** in Bildung, angemessene Gesundheits- und Sozialschutzsysteme erhöhen,
- Berücksichtigung **territorialer Aspekte** der sozialen Ausgrenzung,
- **Zusammenarbeit** mit
    - nationalen, regionalen und lokalen Behörden,
    - Organisationen der Sozialwirtschaft,
    - Nichtregierungsorganisationen und anderen Interessenträgern,
- Berücksichtigung der **Geschlechterperspektive**.

Im Anschluss folgen in der Empfehlung konkrete Maßnahmen für die Bereiche frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, inklusive Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten sowie eine gesunde Mahlzeit pro Schultag (7), Gesundheitsversorgung (8), gesunde Ernährung (9) und angemessener Wohnraum (9).

4.5 Governance und Berichterstattung

Aufforderung der Mitgliedstaaten unter anderem folgende Maßnahmen umzusetzen (11):

- Benennung **eines nationalen Koordinators bzw. einer nationalen Koordinatorin für die Garantie für Kinder**, der/die mit angemessenen Ressourcen und einem entsprechenden Mandat ausgestattet ist, damit die Umsetzung dieser Empfehlung wirksam koordiniert und überwacht werden kann.
- Vorlage eines **Nationalen Aktionsplans für den Zeitraum bis 2030** innerhalb von neun Monaten nach Annahme dieser Empfehlung und **alle zwei Jahre Berichterstattung an die Kommission über die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Empfehlung** (März 2024),
- Einbeziehung von **Interessenträgern** in die Ermittlung bedürftiger Kinder und die Entwicklung eines Aktionsplans,
- Entwicklung wirksamer **Informationsmaßnahmen** für bedürftige Kinder und ihre Familien.

4.6 Umsetzung, Überwachung und Bewertung

Die Kommission verpflichtet sich (12)

- die Fortschritte im Rahmen des **Europäischen Semesters**, dem Rahmen für die Koordinierung der Sozial- und Wirtschaftspolitik in der gesamten EU, zu überwachen.

Wenn die Kommission einen Handlungsbedarf aufseiten der Mitgliedstaaten feststellt, wird sie **länderspezifische Empfehlungen** abgeben.

- mit dem Ausschuss für Sozialschutz, einem beratenden politischen Ausschuss zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und mit der Kommission im Bereich Sozialschutz, einen **gemeinsamen Überwachungsrahmen** festzulegen.
- gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union **relevante und vergleichbare Daten auf EU-Ebene** zur Verfügung zu stellen.
- **fünf Jahre nach der Annahme dieser Empfehlung die Fortschritte bei deren Umsetzung zu überprüfen und dem Rat Bericht zu erstatten**;
- **Sensibilisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen** zu verstärken und die Verbreitung von Ergebnissen und Beispielen für bewährte Verfahren auf Unionsebene sowie unter den Mitgliedstaaten und einschlägigen Interessenträgern zu verbessern.

4.7 Finanzierung

Zur Umsetzung der Kindergarantie stehen finanzielle Mittel der Europäischen Union zur Verfügung (S. 15):

- Im Rahmen des **Europäischen Sozialfonds Plus** (ESF+) werden alle Mitgliedstaaten einen angemessenen Betrag vorsehen, um Kinderarmut bzw. soziale Ausgrenzung zu bekämpfen (ebd.).

  Die vorläufige politische Einigung zum ESF+ aus Januar 2021 enthält erstmals ein spezifisches Ziel und eine Zweckbestimmung zur Bekämpfung der Kinderarmut in Europa. Demnach soll wie folgt **in Kinder investiert werden**, die unter den Folgen der Coronavirus-Pandemie leiden:[30]

  - Alle Mitgliedstaaten müssen **mindestens 25 % ihrer ESF+-Mittel für soziale Inklusion** bereitstellen. Mitgliedstaaten mit einer Kinderarmutsquote über dem EU-Durchschnitt sollten **mindestens 5 % ihrer ESF+-Mittel zur Behebung der Kinderarmut** verwenden.
  - Alle anderen Mitgliedstaaten müssen einen **angemessenen Betrag ihrer ESF+-Mittel** für gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut bereitstellen, und die Kommission fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, diese und andere bestehende Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen, um die Investitionen zur Bekämpfung von Kinderarmut weiter zu erhöhen.

  Im August 2021 hat die Europäische Kommission ein **Toolkit** veröffentlicht, wie der ESF+ für Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Kindern genutzt werden kann.[31]

---

[30] Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 29. Januar 2021.

[31] Europäische Kommission (2021): Mini-Toolkit: Use of the European Social Fund for actions to combat poverty and social exclusion of children (in Englisch).

- Der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung** sowie **InvestEU** sollen Investitionen in unterstützende Infrastruktur sowie in Ausstattung und Zugang zu Dienstleistungen fördern (S. 15).
- Aus der **Aufbau- und Resilienzfazilität** werden zusätzliche Finanzmittel für Reformen, Investitionen und Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und junge Menschen, bereitgestellt, die in nationale Aufbau- und Resilienzprogramme aufzunehmen sind (ebd.).
- Mit dem **Instrument für technische Unterstützung** können die Mitgliedstaaten bei der Konzeption und Umsetzung von Strukturreformen in den Bereichen Bildung, soziale Dienste, Justiz und Gesundheit, einschließlich sektorübergreifender Reformen zur Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung, unterstützt werden (ebd.).
- Die Mitgliedstaaten können auch das **Schulobst-, Schulgemüse- und Schulmilchprogramm der EU (2017–2023)** nutzen (S. 16).

5 Informationen zur Umsetzung der Kindergarantie

5.1 National

5.1.1 EU-Mitgliedstaaten

Die Mitgliedstaaten waren nach Verabschiedung der Empfehlung zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder angehalten unter Einbezug von Interessenträgern eine*n nationale*n Koordinator*in für die Garantie für Kinder zu benennen und der Kommission innerhalb von neun Monaten nach Annahme der Empfehlung einen Aktionsplan für den Zeitraum bis 2030 vorzulegen, mit dem diese Empfehlung umgesetzt wird.

Im März 2022 hat die Europäische Kommission eine **Liste nationaler Koordinator*innen** veröffentlicht, die zuletzt im November 2022 aktualisiert wurde.

Nationale Aktionspläne wurden bisher von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Spanien, Schweden, Tschechien und Zypern auf der Webseite der Kommission zur Kindergarantie veröffentlicht. Damit fehlen die Aktionspläne von Deutschland, Lettland, Litauen, Österreich, Rumänien, Slowakei, Slowenien und Ungarn (Stand: 08.02.2023).

Zudem ist in der Empfehlung vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten **alle zwei Jahre einen Bericht an die Kommission** über die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Empfehlung erstatten. Der erste Berichtszyklus wäre demnach März 2024.

Weitere Informationen

- Vom 7. bis 8. Juli 2022 fand im Rahmen der tschechischen Ratspräsidentschaft, organisiert vom **tschechischen Ministerium für Arbeit und Soziales**, eine High-Level-Konferenz zur Unterstützung von Kindern im Kontext der Europäischen Garantie für Kinder[32] (en) statt.
- Vom 3. bis 4. März 2022 fand im Rahmen der französischen Ratspräsidentschaft eine **High-Level-Konferenz zur Einführung der Europäischen Garantie für Kinder** (Vorabinformation, Pressemitteilung, de) statt. Für die Bundesregierung nahm Ekin Deligöz, Parlamentarische Staatssekretärin im BMFSFJ, teil (Pressemitteilung, de). Ziel war es, sich über bewährte Praktiken auszutauschen, einen Fokus auf die schwierigsten Phasen der Kindheit und die am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu setzen sowie die Sichtweise der Kinder selbst einzubinden. Die Teilnehmenden unterzeichneten zudem eine Gemeinsame Erklärung zum Einfluss des Russland-Ukraine-Konflikts auf Kinder (en).

[32] Sollte die direkte Verlinkung nicht funktionieren, kopieren Sie den folgenden Link direkt in Ihren Browser: https://czech-presidency.consilium.europa.eu/en/events/high-level-presidency-conference-on-child-support-in-the-context-of-the-child-guarantee/

5.1.2 Deutschland

Im Folgenden werden relevante Informationen aufgelistet, die sich mit der Umsetzung der Kindergarantie in Deutschland beschäftigen:

- Die **Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen** (AGF) und **COFACE** haben am 27. September 2022 ein europäisches Fachgespräch (Dokumentation, de) durchgeführt. Diskutiert wurden der aktuelle Stand der nationalen Aktionspläne, inhaltliche Schwerpunkte und Herangehensweisen bei deren Erarbeitung. Exemplarische Impulsbeiträge kamen aus Deutschland, der Tschechischen Republik, Spanien und Schweden. Die Europäische Kommission lieferte einen vergleichenden Überblick. COFACE stellte in ihrer Meldung (en) zentrale Ergebnisse der Veranstaltung zur Verfügung.
- Das **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)** hat am 19. September 2022 zu einer halbtägigen Präsenzveranstaltung in Berlin eingeladen. Die Veranstaltung folgte auf die Kick-Off-Veranstaltung im Mai 2022 und startete einen Beteiligungsprozess mit Akteuren aus Politik und Zivilgesellschaft zum Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“. In fünf Workshops wurde diskutiert, wie benachteiligten Kindern und Familien der Zugang zu Angeboten aus den Bereichen Betreuung, Bildung, Wohnen, Gesundheitsversorgung und Ernährung nachhaltig erleichtert werden kann. Die dokumentierten Ergebnisse (de) sollen gleichzeitig die Grundlage für das Arbeitsprogramm des Nationalen Aktionsplans mit einer Laufzeit bis 2030 bilden. Weitere Informationen: Pressemitteilung des BMFSFJ
- Vom 1. September 2022 bis zum 31. Mai 2026 stellt das **Deutsche Jugendinstitut (DJI)** im Auftrag des BMFSFJ eine Service- und Monitoringstelle zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ (ServiKiD) bereit.

  Im Rahmen eines Monitorings soll ServiKiD Fortschritte bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans sowie die Entwicklung einschlägiger Armutsindikatoren beobachten und eigene empirische Untersuchungen zum Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen durchführen. Hierbei sollen auch partizipative Forschungsmethoden zum Einsatz kommen. Zudem soll ServiKiD gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen und anderen Expert*innen ein Konzept zur konsultativen Kinder- und Jugendbeteiligung während des gesamten Prozesses entwickeln.

  Bereits vom 1. Dezember 2021 bis zum 31. August 2022 hat das **DJI** ein Projekt zur Konzeptentwicklung für einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Kindergarantie in Deutschland im Auftrag des BMFSFJ durchgeführt. Das Konzept sollte mögliche Umsetzungsoptionen aufzeigen und dem BMFSFJ als Grundlage für den Beteiligungsprozess zur Erstellung des NAP dienen. Die Konzeptentwicklung umfasste dabei zwei Teilziele:

  1. eine inhaltliche Konzeptualisierung der Handlungsfelder, Zielgruppen und möglicher zielführender Maßnahmen der Kindergarantie und

2. ein Konzept für eine Arbeits- und Beteiligungsstruktur zur Erstellung des NAP, dass Vorschläge zur Steuerung des Vorhabens auf den föderalen Ebenen sowie zu adäquaten Beteiligungsformaten für nichtstaatliche Akteure und die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und Familien selbst umfasst.

Im Laufe des Projekts wurden Studien, beispielsweise zur Wirksamkeit familienbezogener Maßnahmen, zu sozialen Disparitäten in den Lebenslagen von Kindern und ihren Familien sowie in deren Zugängen zu sozialstaatlichen Leistungen sowie die einschlägigen fachlichen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der kinder- und familienbezogenen Dienste und Infrastrukturen analysiert und systematisiert.

- Das **BMFSFJ** hat am 5./6. Mai 2022 digital ein Kick-Off-Event zum Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ durchgeführt. Die Veranstaltung hatte zum Ziel, der Analyse der Ausgangslage in Deutschland sowie dem gemeinsamen Austausch zu den Zielen und zur Umsetzung des Aktionsplans einen Rahmen zu bieten. So fanden beispielsweise am zweiten Tag acht Fachforen statt, in denen gemeinsam Handlungsempfehlungen für den Aktionsplan erarbeitet werden konnten. Weitere Informationen: Pressemitteilung des BMFSFJ

  Zur Umsetzung der Europäischen Kindergarantie wurde am 5. Mai die **Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz im BMFSFJ** als nationale Koordinatorin benannt: Aktuelle Meldung des BMFSFJ

- Die **Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen** hat im Mai 2022 Empfehlungen für den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Kindergarantie in Deutschland veröffentlicht.

- **Caritas Deutschland** hat im Mai 2022 eine Stellungnahme zur Erarbeitung des Nationalen Aktionsplanes „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ zur Umsetzung der EU-Kindergarantie veröffentlicht.

- Am 17. März 2022 haben der **AWO Bundesverband** und das **Zukunftsforum Familie** das Impulspapier Europäische Garantie für Kinder umsetzen, Nationalen Aktionsplan entwickeln, Kinderarmut bekämpfen veröffentlicht.

- Im Februar 2022 hat ein **Bündnis aus 17 zivilgesellschaftlichen Organisationen** ein Kinderrechtliches Eckpunktepapier zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Kindergarantie in Deutschland veröffentlicht.

- Der **Deutsche Verein** hat im Dezember 2021 eine Stellungnahme zur Europäischen Garantie für Kinder und zur Erstellung des deutschen Aktionsplans veröffentlicht.

- Die **Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen** hat im Dezember 2021 eine Empfehlung für die Umsetzung der Kindergarantie in Deutschland für den Bereich Ernährung und im Januar 2022 eine Empfehlung für den Bereich Gesundheit veröffentlicht. Die Empfehlungen wurden im Rahmen von Fachgesprächen erstellt, in denen einzelne Themenbereiche der Kindergarantie und deren Umsetzung in Deutschland diskutiert wurden.

- **UNICEF** hat im Dezember 2021 den Bericht Durchführung einer Synthese der politischen Konzepte, Programme und Mechanismen zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung von Kindern in Deutschland veröffentlicht. Der Synthesebericht ist eine Detailanalyse der Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung auf nationaler Ebene und reagiert damit auf die Zielsetzungen im Rahmen der Europäischen Kindergarantie.[33]

5.2 Europäische Union

- Das **Europäische Parlament** hat im Oktober 2022 das Briefing Child Guarantee National Action Plans Targets, EU funding and governance mit Informationen zu einzelnen Nationalen Aktionsplänen für die Umsetzung der Kindergarantie veröffentlicht. Darin werden die Aktionspläne von **Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Spanien und Ungarn** anhand der Bereiche Armut, frühkindliche Bildung und Betreuung, Wohnen, Energie und Nahrungsmittelversorgung anhand der für jeden Bereich identifizierten Zielgruppen von Kindern, geplanten Maßnahmen und ihrer Finanzierung dargestellt. Zudem sind die jeweiligen nationalen Ziele zur Reduktion von Kinderarmut aufgelistet.[34]
- Der **Wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments** hat im Oktober 2022 eine Übersicht Implementing the European Child Guarantee (en) veröffentlicht.
- Am 12. Oktober 2022 fand im Rahmen der Europäischen Woche der Regionen und Städte (de) eine gemeinsame Informationsveranstaltung der **Europäischen Kommission und UNICEF** zur europäischen Kindergarantie mit dem Titel Can we break the vicious cycle of child poverty? Implementation of the European Child Guarantee at regional and local level statt. Die Veranstaltung wurde aufgezeichnet und steht weiterhin zur Verfügung.

5.3 Europäische zivilgesellschaftliche Organisationen

- **Eurochild** veröffentlicht seit Juni 2022 kurze Überblicke (en) zu bereits erschienenen Nationalen Aktionsplänen zur Kindergarantie aus bislang 12 europäischen Ländern:
    - Belgien (en)
    - Estland (en)
    - Finnland (en)
    - Frankreich (en)
    - Irland (en)
    - Italien (en)

[33] Der Bericht ist ein Ergebnis der Phase 3 zur vorbereitenden Maßnahme der Kindergarantie (Kapitel 3).

[34] Mit dem Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte hat die Europäische Kommission sich unter anderem auch zum Ziel gesetzt, die Zahl der Kinder, die von Armut oder sozialer Exklusion bedroht sind, um mindestens fünf Millionen zu verringern. In diesem Zusammenhang wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, sich eigene nationale Ziele zu setzen (Kapitel 2).

  - Kroatien (en)
  - Luxemburg (en)
  - Niederlande (en)
  - Polen (en)
  - Schweden (en)
  - Spanien (en).
- Die von **Eurochild** eingesetzte Taskforce (en), bestehende aus neun nationalen Kinderrechtsorganisationen, hat im Januar 2022 einen Bericht zur Umsetzung der Kindergarantie in Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien und Spanien (en) veröffentlicht. Darin werden unter anderem auch Empfehlungen für die Gestaltung der Aktionspläne zur Implementierung der Kindergarantie gegeben.
- Die **Foundation for European Progressive Studies** (FEPS) hat am 11. Februar 2022 eine Veranstaltung zur Kindergarantie in Ungarn (en) durchgeführt. Parallel wurde die Country Specific Feasibility Study of the Child Union Initiative – Hungary (en) veröffentlicht. Weitere Veranstaltungen zur Kindergarantie sollen folgen.
- **Eurochild** hat am 5. Dezember 2022 mithilfe seiner 35 Mitgliedsorganisationen den Bericht (In)visible children – Eurochild 2022 report on children in need across Europe (en) veröffentlicht. Organisationen aus 22 EU-Mitgliedstaaten erstellten Länderprofile und evaluierten die Situation von Armut und sozialer Exklusion betroffener Kinder. Der Fokus lag unter anderem auf einem Abgleich der Empfehlungen des Europäischen Semesters und der Nationalen Aktionspläne mit der eigentlichen Lebenswirklichkeit der Kinder aus Sicht der zivilgesellschaftlichen Organisationen.
- Die **Foundation for European Progressive Studies** (FEPS) hat am 30. Januar 2023 die Studie Delivering on the Child Guarantee (en) veröffentlicht. Darin wird die Wirksamkeit der Nationalen Aktionspläne von Belgien, Finnland, Italien und Spanien miteinander verglichen. In einer kurzen Mitteilung (en) wird darauf verwiesen, dass die Nationalen Aktionspläne die Förderung einer gerechten Kinderbetreuungspolitik in der EU nur begrenzt unterstützten.
- Die **Arbeitsgemeinschaft deutscher Familienorganisationen** hat im Januar 2023 einen Überblick (de) über ausgewählte Aspekte der bis Ende 2022 bei der Europäischen Kommission vorgelegten Nationalen Aktionspläne zur Umsetzung der Kindergarantie erstellt. In dieser kursorischen Übersicht werden unterschiedliche Prioritäten und Ansätze der Mitgliedstaaten in einzelnen Kapiteln verglichen.

6 Synopse: Vorschlag der Kommission und Empfehlung des Rates der EU zur Kindergarantie

In der folgenden Übersicht werden voneinander abweichende Formulierungen im Vorschlag der Europäischen Kommission und in der Empfehlung des Rats der Europäischen Union gegenübergestellt:

Vorschlag (Kommission)[35]	Empfehlung (Rat der EU)[36]	Anmerkungen
Ziel dieser Empfehlung ist es, soziale Ausgrenzung zu verhindern und zu bekämpfen, indem der Zugang bedürftiger Kinder zu einer Reihe wichtiger Dienste garantiert wird (1).	Ziel dieser Empfehlung ist es, soziale Ausgrenzung zu verhindern und zu bekämpfen, indem der Zugang bedürftiger Kinder zu einer Reihe wichtiger Dienste garantiert wird und dadurch auch einen Beitrag zum Schutz der Kinderrechte durch die Bekämpfung von Kinderarmut und die Förderung von Chancengleichheit zu leisten (1).	Erweiterung des Ziels und Anwendungsbereiches der Kindergarantie
„effektiver und kostenloser Zugang“ eine Situation, in der Dienste kostenlos, leicht verfügbar, zugänglich und von guter Qualität sind sowie zeitnah bereitgestellt werden und in der den potenziellen Nutzern bekannt ist, dass sie vorhanden sind und Anspruch auf deren Nutzung besteht; (2e)	„effektiver und kostenloser Zugang“ eine Situation, in der Dienste leicht verfügbar, zugänglich und von guter Qualität sind sowie zeitnah bereitgestellt werden und in der den potenziellen Nutzern bekannt ist, dass sie vorhanden sind und Anspruch auf deren Nutzung besteht, und in der die Dienste kostenlos bereitgestellt werden – entweder durch die Organisation und	Konkretisierung des Begriffs „kostenlos“

[35] Die Europäische Kommission hatte am 24. März 2021 einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Kindergarantie angenommen. Siehe Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 24. März 2021.

[36] Ausführlich Kapitel 4.

	Bereitstellung dieser Dienste oder durch angemessene Leistungen zur Deckung der Kosten für diese Dienste – oder sichergestellt wird, dass die finanziellen Umstände kein Hindernis für einen gleichberechtigten Zugang darstellen (2e)	
„schulbezogene Aktivitäten“ das Lernen im Rahmen von Spiel, Freizeit, Sport oder kulturellen Aktivitäten, das innerhalb oder außerhalb der regulären Schulzeiten stattfindet, von der Schule organisiert wird und Teil der Schullehrpläne ist oder mit ihnen verbunden ist (2f)	„schulbezogene Aktivitäten“ das Lernen im Rahmen von Sport-, Freizeit- oder kulturellen Aktivitäten, die innerhalb oder außerhalb der regulären Schulzeiten stattfinden oder von der Schulgemeinschaft organisiert werden (2f)	Änderung der Begriffsbestimmung
Die Mitgliedstaaten werden ersucht, a) bedürftigen Kindern einen effektiven und kostenlosen Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, […] zu garantieren (4a);	Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, bedürftigen Kindern Folgendes zu garantieren: a) einen effektiven und kostenlosen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, […] (4a)	Aufwertung des Bereiches frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung
Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, einen integrierten und unterstützenden politischen Rahmen zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung von Kindern zu schaffen […]. Zu diesem Zweck sollten die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung dieser Empfehlung […] (6)	Während das Kindeswohl eine vorrangige Erwägung sein muss, wird den Mitgliedstaaten empfohlen, einen integrierten und unterstützenden politischen Rahmen zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung von Kindern zu schaffen […]. Zu diesem Zweck wird den Mitgliedstaaten empfohlen, bei der Umsetzung dieser Empfehlung […] im gesamten unterstützenden Rahmen eine Geschlechterperspektive zu berücksichtigen (6i).	Fundierung des politischen Rahmens auf dem Kindeswohl und Erweiterung um die Geschlechterperspektive

Im Hinblick auf eine solide Governance, Überwachung und Berichterstattung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert […] (11).	Im Hinblick auf eine solide Governance, Überwachung und Berichterstattung und unter angemessener Berücksichtigung der bestehenden nationalen Strukturen und Mechanismen wird den Mitgliedstaaten empfohlen […] (11).	Ergänzung um nationale Ansätze zur Umsetzung dieser Empfehlung in Bezug auf den besonderen Gegebenheiten und dem Bedarf vor Ort
Nationale Aktionspläne c) der Kommission innerhalb von sechs Monaten nach Annahme dieser Empfehlung einen Aktionsplan für den Zeitraum bis 2030 vorzulegen, um diese Empfehlung unter Berücksichtigung der nationalen, regionalen und lokalen Gegebenheiten umzusetzen.	Nationale Aktionspläne c) der Kommission innerhalb von neun Monaten nach Annahme dieser Empfehlung einen Aktionsplan für den Zeitraum bis 2030 vorzulegen, um diese Empfehlung unter Berücksichtigung der nationalen, regionalen und lokalen Gegebenheiten sowie der bestehenden politischen Strategien und Maßnahmen zur Unterstützung bedürftiger Kinder umzusetzen.	Verlängerung des Zeitraums zur Vorlage eines Aktionsplans

7 Weiterführende Informationen

- Für regelmäßige Informationen zur Kindergarantie können Sie das monatliche EU-Monitoring der Beobachtungsstelle abonnieren.
- Für eine Übersicht zur Kindergarantie siehe insbesondere auch den Newsletter 2/2020 der Beobachtungsstelle zu Perspektiven auf eine europaweite Kindergarantie zur Bekämpfung von Kinderarmut in Europa.
- Webseite der Europäischen Kommission zur Kinderrechtestrategie und zur Kindergarantie (in Englisch).
- Webseite der Europäischen Kommission zur Kindergarantie (in Englisch).
- Europäischer Rechnungshof (2020): Bekämpfung der Kinderarmut – Unterstützung durch die Kommission muss gezielter erfolgen. Sonderbericht.
- Webseite der Arbeitsgemeinschaft deutscher Familienorganisationen zur Kindergarantie.

Die **Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa** ist ein Projekt des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V., welches aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Sie widmet sich in ihrer Arbeit der europäisch-vergleichenden Analyse gesellschaftspolitischer Entwicklungen. Ziel des Projektes ist es, den europaweiten Austausch zu fördern.

Die Publikation gibt nicht die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt der Autorin Katrin Lange.

Kontakt: **katrin.lange@iss-ffm.de**